Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1874

14.3.1874 (No. 62)

Visual Library

Karlsruher Zeitung.

Samstag, 14. März.

№ 62.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, **Briefträgergebühr eingeschlossen, 2 fl. 7 kr.**
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 6 kr. Briefe und Gelder frei.

1874.

Telegramme.

† **Berlin**, 12. März. Der „Reichanzeiger" meldet die aus Gesundheitsrücksichten nachgesuchte mehrmonatliche Beurlaubung des Vorsitzenden der Ostbahn-Direktion, Mutius, welcher sich am 15. März nach dem Süden begibt, sowie die Beauftragung des Geheimeraths Wex mit der interimistischen Leitung der Ostbahn-Direktion.

† **Münster**, 12. März. Heute Vormittags wurde ein weiterer Theil des Mobiliars des Bischofs nach dem Pfandlokale transportirt. Eine Störung der Ruhe fand nicht statt.

†† **Braunschweig**, 12. März. Der in der Landesversammlung vertheilte Bericht der Kommission, welche zur Berathung des auf das Regentschaftsgesetz bezüglichen Schreibens des Staatsministeriums niedergesetzt war, empfiehlt die Ausführung des Regentschaftsgesetzes für jetzt ruhen zu lassen.

†† **Wien**, 11. März. Im Abgeordnetenhause wurde heute die Spezialdebatte des Gesetzentwurfs über die Regelung der äußern Rechtsverhältnisse der Kirche fortgesetzt. Zu § 3 (Besetzung der Erzbisthümer und Bisthümer), welcher zunächst zur Berathung stand, wurde vom Abg. Eduard Süß folgender Zusatz beantragt: Jeder Erzbischof, Bischof oder bischöfliche Vikar hat vor seinem Amtsantritt einen Eid abzuleisten, in welchem dem Kaiser Treue und den Gesetzen Gehorsam anzugeloben ist. Der Wortlaut der Eidesformel wird im Verordnungswege festgestellt. Nachdem mehrere Redner für den Antrag und mehrere gegen denselben aufgetreten, sprach sich der von den noch in die Rednerliste eingetragenen Abgeordneten als Generalredner gewählte Abg. Kopp gegen den Zusatz aus, der unwesentlich sei, da der Staat noch andere Mittel habe, die Anerkennung der Staatsgesetze zu erzwingen, als den Eid, und da die Bischöfe auch keine Organe der Staatsgewalt seien. Der Unterrichtsminister v. Stremayr sprach sich ebenfalls gegen den Antrag Süß aus, welcher sodann abgelehnt wurde. Die §§ 3—7 der Vorlage (Verleihung der kirchlichen Aemter, Pfründen und Kanonikate) wurden hierauf in der von der Kommission vorgeschlagenen Fassung angenommen.

† **Bern**, 12. März. Die Versteigerung der „Ligne d'Italie" ist auf den 16. März anberaumt worden.

† **Rom**, 12. März. Nachdem Kardinal Monaco-Lavaletta den Posten eines Präfekten der propaganda de fide abgelehnt hat, ist Kardinal Franchi hierzu ernannt worden. Monsignore Meglia ist definitiv zum Nunzius in Paris ernannt. — Die Kammer beschäftigte sich mit dem Gesetzentwurf über die Reorganisation der Jury.

† **London**, 12. März. Die Königin, der Herzog von Edinburg nebst Gemahlin und Prinz Leopold sind heute von Windsor hier eingetroffen und von einer trotz des Schneewetters zahllos versammelten Menge enthusiastisch begrüßt worden. Die Stadt ist beflaggt.

† **London**, 12. März. Die Regierung wird dem Vernehmen eine Kommission ernennen, welche ein Gesetz zur Regelung der Beziehungen zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern vorberathen soll. Die Kommission soll sich ferner über diejenigen Gesetze äußern, welche in Rücksicht auf die Wünsche der Arbeiterpartei aufzuheben wären.

Deutschland.

⁂ **Straßburg**, 12. März. Se. Exzellenz Hr. Oberpräsident v. Möller befindet sich seit heute wieder hier. — Als Bezirkstags-Kandidat für den Kanton Wahl stellt sich endlich der bejahrte Volksdichter im Straßburger Dialekte, Hr. Pick auf. Man sieht es seiner Wahlrede an, daß es große Mühe kostete, den guten Mann zu diesem Entschlusse zu bringen. Wenigstens einmal ein Kandidat, der offen eingesteht, daß er für das Amt, zu dem er gewählt werden soll, nur „geringe Vorstudien" machte. Diese Aufrichtigkeit könnte für den Kandidaten einnehmen und da sich die bisherigen Führer der Bevölkerung wie in ein Mausloch verkrochen haben, wird wohl Hr. Pick gewählt werden.

H **München**, 12. März. Der Geburtstag des Deutschen Kaisers wird in der Pfalz an verschiedenen Orten (Speier, Kaiserslautern, Zweibrücken 2c.) festlich begangen werden. Dagegen hört man nichts von einer Feier in Altbayern. — In Bergzabern sind gegenwärtig Ingenieure mit Absteckung der Eisenbahn von da nach Dahn beschäftigt.

□ **Aus Nassau**, 11. März. Pfarrer Houben zu Balduinstein ist gestern vom Dietzer Polizeigericht in contumaciam wegen unberechtigter Vornahme von 29 geistlichen Amtshandlungen zu 1275 Thlr. Geldbuße, eventuell zu 1 Jahr Gefängniß verurtheilt worden. Es ist dies das dritte Mal, daß gegen Houben verhandelt wird.

Berlin, 12. März. Sitzung des deutschen Reichstags.

Zunächst wird verhandelt der Antrag der Abgg. Bahlteich und Hasenclever wegen Aufhebung der gegen die Abgg. Bebel und Liebknecht erkannten Haft während der Dauer der gegenwärtigen Sitzungsperiode. Abg. Bahlteich behauptet, daß der Antrag nur deßhalb auf Widerstand stoße, weil er Sozial-Demokraten betreffe. Diese Partei unterscheide sich von den andern Parteien dadurch, daß sie mit den Parteien nicht paktirt, welche ihren gerechten Forderungen mit Hohn entgegentreten (Oho!), sie sei unversöhnlich, sie lasse mit sich nicht handeln. Redner führt aus, daß aus der Entstehungsgeschichte des Art. 31 selbst die Berechtigung seines Antrags hervorgehe, für welche Behauptung er sich auf Aeußerungen des verstorbenen Präsidenten Lette beruft. Es handle sich aber hier darum, daß sie von ihrem Recht als Volksvertretung nicht blos vollen Gebrauch machen, sondern daß sie versuchen, dieselben zu erweitern. Der Reichstag möge doch einmal versuchen, die Regierung in die Nothwendigkeit zu versetzen, sich über den Beschluß des Reichstags aussprechen zu müssen. Es sei neulich die Aeußerung in diesem Saale gethan worden, daß die Sozial-Demokraten hier nur Gäste seien, dies könne doch aber nur ein Grund sein, für den Antrag zu stimmen. Gerade den Abgg. Bebel und Liebknecht gegenüber sollte man um so mehr einen Beschluß auf Freilassung fassen, als sich dieselben einer gewissen Achtung stets erfreut hätten. Man verschanze sich hinter Art. 31 der Verfassung, und es sei keine Möglichkeit vorhanden, einen Antrag auf Aenderung der Verfassung einzubringen, da die nöthige Unterstützung fehle. Wenn im Reichstag gegen den Antrag gestimmt werde, so heiße das weiter nichts, als man wolle die Leute im Gefängniß sitzen lassen. Die Sozial-Demokraten würden so lange nicht an die Unabhängigkeit der Richter glauben, als die Schwurgerichte in der Weise zusammengesetzt seien, daß die besitzenden Klassen über die nichtbesitzenden zu Gericht sitzen. Wollte man sich von dem im Volke aufsteigenden Verdachte befreien, so müsse man einen Antrag auf Aenderung der Verfassung einbringen.

Abg. Dr. Meyer (Thorn): Die Antragsteller behaupten, es sei bei uns geltendes deutsches Reichsrecht, daß ein in Strafhaft befindlicher Abgeordneter entlassen werden müsse, wenn der Reichstag es verlange. Er verweise hierauf nur auf den Wortlaut des Artikel 31 der Verfassung. Es gibt noch ein höheres Interesse als das Recht der Privilegien dieses Hauses, und dieses sei, daß die Justiz gehandhabt werde ohne Ansehen der Person. Wenn die Wähler einen Mann wählen, welcher von den ordentlichen Gerichten zu einer Freiheitsstrafe verurtheilt sei und gegenwärtig seine Strafhaft abbüße, so sei gewiß das Interesse der Justiz das höchste Interesse. Was die Bemerkung des Vorredners über die Unabhängigkeit der Gerichte anbelange, so bemerke er, daß, so lange ein Jeder, der dazu befähigt sei, ein Richteramt bekleiden kann, so lange kein Mensch glauben wird, daß die Gerichte nicht unabhängig seien. Gerade da, wo die Richter aus der Wahl hervorgingen, sei die Unabhängigkeit derselben weit mehr gefährdet. Wenn der Antrag abgelehnt werde, so sei es deßwegen, weil die Volksvertretung sich über die Gesetze des Reiches nicht hinwegsetzen dürfe, sie müsse die Grenzen ihrer Privilegien gewissenhaft wahren, denn darin liege die Sicherheit des Rechts. Ein Antrag wegen Abänderung der Verfassung sei von dem Antragsteller nicht eingebracht; die Pflicht dazu dem Hause zuschreiben zu wollen, sei eine Gedankenverbindung, der er nicht folgen könne. Das Ansehen der Gerichte sei das Bollwerk der Rechtssicherheit, welches nicht anzutasten sei.

Abg. v. Mallinckrodt: Es komme in Bezug auf die Unabhängigkeit der Gerichte in erste Linie darauf an, wie die Gerichte zusammengesetzt sind, und die Bemerkungen des Abg. Meyer schlagen so lange nicht durch, als es in der Hand der Regierung liege, die Gerichte so zusammenzusetzen, daß Tendenzen sich zu Tendenzen finden. Er bedaure es, daß die Abgg. Bebel und Liebknecht nicht im Hause seien. Es seien zwar mehrere seiner Partei hier, aber noch lange nicht genug, denn die Zahl von Staatsangehörigen, die hinter den demokratischen Herren stehe, sei eine so große, daß man nicht sagen könne, dieser Theil des Volkes sei in genügender Weise im Reichstage vertreten. Es müsse dem gesammten Volke zu immer klarerer Erkenntniß gebracht werden, daß die Herren Sozial-Demokraten wenig Anderes thun, als die Konsequenzen ziehen aus den Vordersätzen der Prinzipien des Liberalismus. Es frage sich nun, ob es gegenüber der Verfassung zulässig sei, dem Antrage Bahlteich zuzustimmen? Er sage: nein! Eine unbefangene Interpellation des Art. 31 der Verfassung gestattet uns nicht, die Strafhaft unter den Begriff „Strafverfahren" zu bringen. Um die Frage wegen Abänderung der Verfassung handle es sich nicht, sie liege nicht vor.

Abg. Dr. Ewald spricht für den Antrag, da es sich hier um Abgeordnete handle, denen kein unehrenhaftes Vergehen zur Last liege. Die Wähler würden einem Verbrecher nicht ihre Stimme geben, Fürst Bismarck aber habe in den letzten Jahren die Begriffe von Recht und Unrecht, von Schuld und Unschuld, von Ehre und Unehre sehr verwirrt. Die Wähler hätten ein Recht, den gewählten Abgeordneten hier zu sehen.

Abg. Kryger (Hadersleben) erklärt, daß er kein Sozialist sei, den Antrag aber unterstützt habe, wie er dies immer für eine so kleine Minorität thue, damit derselbe hier zur Sprache kommen konnte. Nach dem Wortlaut der Verfassung sei er gegen den Antrag, meint aber, daß die Verfassung geändert werden müsse. Man müßte doch aber übrigens wissen, ob die beiden Abgeordneten ihren Sitz im Reichstag einnehmen wollten, ob sie nicht vielmehr glaubten, ihre Sache besser im Gefängniß als hier zu vertreten. Die Diskussion wird geschlossen.

Nachdem Abg. Hasenclever nochmals hervorgehoben, daß man die Verfassung nicht nach ihrem Wortlaute, sondern nach dem Geiste auslegen und durch diesen Beschluß die böse Meinung im Lande be-

---

⊗ John Carlyon.

(Fortsetzung aus Nr. 61.)

Kapitel XXV.

„Weßhalb stehst du dort, weßhalb kömmst du nicht näher?" fragte Agnes in bebendem Tone, dem sie vergeblich Festigkeit zu verleihen sich bemühte, während ihr Herz in wilden Schlägen pochte.

Ohne zu antworten schritt Richard sofort auf Agnes zu und streckte seine Hand aus. Sie nahm diese fieberheiße Hand und dieselbe fest haltend, blickte sie ihm lange forschend ins Gesicht. Es war sehr bleich und hager geworden — die Augen — seltsam glänzend und weit vorgetreten — rollten unruhig in ihren Höhlen, als suchten sie Agnesen's Blicke zu vermeiden, und auf seinen Wangen zeigte sich eine ungewöhnliche Röthe.

„Wo kommst du her, Richard?"

„London."

„Und wer veranlaßte dich, so plötzlich und zu so später Stunde hieher zu kommen?"

„Du."

„Gut, aber ich bin ja auch morgen noch hier, weßhalb also nicht morgen kommen? Geh' jetzt in die Wirthsschenke und lege dich schlafen — ich bin überzeugt, du bist der Ruhe sehr bedürftig."

„Ich schlafe nie," erwiederte der junge Mann langsam. „Ich liege wach und denke — das ist Alles — ich denke an dich."

„Wie thöricht ist das von dir, Richard! Du hättest ja hieher kommen und mich sehen oder mir auf alle Fälle schreiben können. Ich habe seit Monaten nichts von dir gehört."

„Ja, 's ist wahr, ich habe nicht geschrieben, aber ich habe von dir gehört, und Das ist, was mich bewog, hieher zu kommen," sagte Richard. „Sprich," fügte er mit lauter Stimme hinzu und schlug mit der Faust auf den Tisch: „ist's wahr, daß du mit jenes Mannes Schwester ausgesöhnt bist?"

„Ja", sagte Agnes ruhig.

„Und wie kömmt Das?"

„Weil ich es für gut und recht hielt. Mrs. Newman hat ihren einzigen Sohn verloren, er fand seinen Tod, als er beim Eintritt der Fluth über den tückischen Sand ritt — und ich eilte zu der armen Mutter, um ihr die furchtbare Kunde schonend beizubringen und um sie zu trösten. Es gelang mir — sie erkannte ihr Unrecht gegen mich und — nun sind wir Freundinnen."

„Ihr Sohn ist verunglückt? Ich wußte das nicht. Armer Bursche! ich wollte, es wäre ihr Bruder gewesen!"

„Wie, du wünschest dem Mann den Tod, der dir das Leben rettete? Pfui, schäme dich."

„Ja, das thue ich. Memmen verdienen zu sterben, und zudem hasse ich den Menschen."

„Daß du ihn hassest, ist ein Beweis deiner unedlen Denkungsart — was das Andere anbelangt, so ist Carlyon — wie überall bekannt — der Muth selbst."

„Was! wenn ein Mann eine ihm zugefügte Beleidigung auf sich sitzen läßt, eine Herausforderung nicht annimmt?"

„Es kömmt darauf an, wer beschimpft, wer herausfordert", sagte Agnes schneidend kalt.

„Und ich bleibe bei meiner Behauptung, daß er ein Feigling ist," sagte Richard trotzig. „Wir wollen aber nicht mit einander rechten, ich kam wegen etwas Anderem hieher, Agnes. Ich kam, um mir meine Braut zu holen, um dich an die Erfüllung deines Versprechens zu mahnen."

„Meines Versprechens!" rief Agnes aus, während die Röthe der Entrüstung ihr in das bleiche Antlitz stieg und ihr Athem so rasch und kurz ging, daß sie kaum die Worte hervorbringen konnte: „Ich verstehe dich nicht."

„Ah, jetzt spricht mein Liebchen die Unwahrheit, mein Liebchen, das von seiner Liebe nichts merken lassen will, außer durch jene verräthe-rischen Rosen auf den Wangen. O du mein Leben, meine Braut mein Alles, o wie liebe ich dich!" rief er in leidenschaftlichem Flüstern. Seine Augen hatten ihren wilden Glanz verloren und leuchteten von unsäglicher Zärtlichkeit, seine Finger spielten mit einer von Agnesen's langen Locken, wie eines Kindes Hand mit einer schönen Blume.

„Wie schön du bist, Agnes, o laß mich deine Stimme hören," flüsterte er wie geistesabwesend und warf sich vor Agnes auf die Knie, „deine süße Stimme, sie ist himmlische Musik für mich!"

Es war klar, daß sie ihn mit einem einzigen freundlichen Wort hätte lenken und fügsam machen können; wenn sie nur mit freundlichem Lächeln gesagt hätte: „Gehe jetzt, Lieber, und komme morgen wieder" so würde er ihr gehorcht haben. Aber Agnesen's offenes Gemüth schrock vor einer Täuschung zurück, welche Andere eine verzeihliche List genannt haben würden; sie wollte sich selbst mit einem halb Wahnsinnigen keine solche erlauben. Einen Schritt zurücktretend und ihr schönes klares Auge voll auf Richard richtend, sagte sie ruhig und fest:

„Du hast schon längst meine Antwort auf deine Frage, ob ich dein Weib werden wolle, Vetter Richard. Es ist unmännlich, immer wieder darauf zurückzukommen und — so oft um etwas zu betteln, das Einem abgeschlagen wurde. Ich werde mich niemals mit dir verloben," sagte sie mit fliegendem Athem, „weil ich dich nicht liebe, und — noch etwas, Richard — wenn du mich fernerhin auf diese unverzeihliche Weise verfolgst, dann werde ich vergessen, daß du mein Vetter bist — der einzige Verwandte, den ich in der Welt habe."

„Du willst nicht die Meinige werden," unterbrach sie Richard wild, „weil du mich nicht liebst! Das ist eine Lüge! Du hast mich geliebt, aber ein Anderer, ein Vornehmerer, Reicherer hat mich aus deinem Herzen verdrängt — und diesen liebst du nun mehr als mich. Aber höre, ich will dir etwas von dem Manne erzählen, den du für so edel, tapfer und treu hältst."

(Fortsetzung folgt.)

Jeiligen sollte, wird abgestimmt und der Antrag Bahlteich-Hasenclever abgelehnt. (Dafür stimmen nur die Sozial-Demokraten, Ewald und von der Fortschrittspartei die Abgg. Banks, Wiggers, Träger und Dr. Heine.)

Es folgt die 2. Berathung des Entwurfs einer Strandungsordnung auf Grund des Berichts der III. Kommission. Der Gesetzentwurf wird nach einigen Diskussionen bei einzelnen Paragraphen fast durchweg in der von der Kommission vorgeschlagenen Fassung angenommen. Die Kommission empfiehlt die Annahme folgender Resolutionen: den Reichskanzler zu ersuchen, 1) bei einer Revision des 5. Titels des V. Buchs des deutschen Handelsgesetzbuchs zu verbessern, bei welcher insbesondere eine Aufhebung der Unterscheidung zwischen Bergelohn und Hilfelohn in Erwägung gezogen werde; 2) durch Instruktion an die kaiserl. Marine die wirksame Unterstützung der Staatsbehörden bei Ausführung der ihnen obliegenden Verpflichtungen zu sichern. Abg. v. Winter empfiehlt Ablehnung der Resolution Nr. 2, weil sie überflüssig und nicht detaillirt genug sei; ebenso der Marineminister v. Stosch, der die Resolution als unausführbar bezeichnet, da die Marine nicht eine polizeiliche Rolle spielen könne. Resolution 1 wird angenommen, 2 abgelehnt.

∅ **Berlin**, 12. März. Die Militärkommission des Reichstags wird in ihrer morgen stattfindenden Sitzung über die bisher zurückgestellten Hauptpunkte des Reichs-Militärgesetzes (die §§ 1 bis 4) in nähere Berathung treten. Den Beschlüssen derselben sieht man in weiten Kreisen mit Spannung entgegen. Für die Entscheidung des Plenums über diese wichtigen Punkte gibt unzweifelhaft das Verhalten der national-liberalen Fraktion den Ausschlag. Dabei handelt es sich aber in erster Reihe um die Frage, ob die National-Liberalen einig auftreten, oder sich spalten. Bis jetzt ist die angestrebte Einigung zwischen denselben noch nicht erzielt. Ein großer Theil dieser Fraktion zeigt sich geneigt, im Wesentlichen die Aufstellungen der Regierungsvorlage anzunehmen. Dagegen verlangt ein anderer Theil bedeutende Modifikationen des Entwurfs, welche gerade die Grundbestimmungen über die Präsenzstärke und über die Cadres betreffen. Gehen nun die National-Liberalen verschiedene Wege, indem die Elemente ihres linken Flügels sich den Forderungen der mehr systematischen Opposition beigesellen, so ist nach Aeußerungen in hiesigen politischen Kreisen das Scheitern einer Verständigung mit den Bundesregierungen als ausgemacht zu betrachten. Andererseits aber erscheint auch beim einmüthigen Zusammenhalten dieser Fraktion eine Verständigung mit den Regierungen dann nicht gesichert, wenn dieselbe im Interesse eines möglichst ausgedehnten parlamentarischen Budgetrechtes sich für solche Aenderungen der Vorlage erklärt, welche die Grundlagen und Bürgschaften einer ausreichenden vaterländischen Wehrhaftigkeit entweder direkt in Frage stellen oder von der Ungewißheit jährlicher Bewilligungen abhängig machen.

Berlin, 12. März. (Köln. Z) Ueber den Beschluß des Justizausschusses des Bundesrathes wegen des Geistlichengesetzes sind in den Blättern verschiedene und zum Theil wiedersprechende Angaben verbreitet. Richtig ist, wie schon in Kürze gemeldet, daß die Vorlage nur mit einigen Abänderungen angenommen wurde. Während der Entwurf die abgesetzten Geistlichen mit Internirung oder Indigenatsverlust, eventuell Ausweisung bedrohte und der Behörde hierin gleichsam die Wahl gelassen war, soll nach dem Beschluß des Justizausschusses der Indigenatsverlust, eventuell die Ausweisung nur verfügt werden, wenn die Internirung wirkungslos geblieben ist. Aber der Indigenatsverlust muß selbstverständlich der Ausweisung vorangehen. Hat der renitente und internirte Geistliche das Indigenat verloren, so sieht er sich mit der weiteren Maßregel der Ausweisung bedroht. — Der Kaiser hat gestern Abend den Zivilehe-Gesetzentwurf unterzeichnet. Es sind damit die vielfach verbreiteten Gerüchte hinfällig geworden, welche von Schwierigkeiten, die das Gesetz an allerhöchste Stelle gefunden, wissen wollten. Am Montag ist der Bericht des Ministeriums mit dem Entwurfe dem Kaiser zur Unterschrift vorgelegt worden, am folgenden Tage war das Gesetz sanktionirt. Die Reichstags-Abgeordneten Dr. Hinschius und Dr. Völk haben selbst den Wunsch geäußert, die Reichstags-Verhandlung über ihren Antrag auf Einführung der Zivilehe in das Reich bis zur Sanktionirung des preußischen Gesetzes zu vertagen. Es ist nunmehr die betreffende Debatte in einer der nächsten Reichstags-Sitzungen zu erwarten.

In Abgeordnetenkreisen nahm man in den letzten Tagen mit großem Interesse Kenntniß von den jetzt gedruckt vorliegenden Protokollen der im Laufe des Januar d. J. stattgehabten Session des lothringischen Bezirkstages. Diese Protokolle bieten ein erfreuliches Bild von dem Fleiß, der Sachkenntniß und der entgegenkommenden Haltung, welche diese Körperschaft bei der Berathung der ihr zugegangenen wichtigen Vorlagen entfaltet hat. Man nimmt daraus mit Genugthuung wahr, daß die Bevölkerung Lothringens eben so entschlossen wie befähigt ist, sich fortan mit Eifer und Erfolg an der Beschlußfassung über ihre eigenen Angelegenheiten zu betheiligen. Mit Recht weist man darauf hin, ein wie großes Verdienst sich Diejenigen, welche im Bezirkstage in angestrengter Arbeit die Interessen ihrer eigenen Heimath vertreten und gefördert haben, Jenen gegenüber erworben, welche sich im Reichstage an einer unfruchtbaren Demonstration betheiligten, dann aber ihren Platz im Parlament aufgaben und keinen Finger rühren, um Lothringen die Vortheile zu sichern, welche eine Betheiligung an den wichtigen Debatten im Reichstag in Aussicht stellt.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 10. März. Nachdem ich gestern, schreibt ein Korrespondent der „Köln. Ztg.", noch unter dem Eindruck der schneidigen Rede des Ministerpräsidenten Fürsten Auersperg die Wirkung so mannhafter Worte skizzirt, sei mir gestattet, auch auf die treffliche Auseinandersetzung des Kultusministers Stremayr zurückzukommen. Der Minister Stremayr ist eine weiche, nachgiebige und jedem derben Zusammenprall abgeneigte Natur. Als philosophisch geschulter Denker schrickt dieses Mitglied des Kabinets in der Theorie und im Prinzip vor keiner noch so radikalen Schlußfolgerung seiner Prämissen zurück; in der Praxis dagegen sucht er mit Vorliebe den gegebenen Verhältnissen gerecht zu werden, und so erklärt sich jene Halbheit namentlich im Verhalten gegenüber dem Klerus, welche den österreichischen Dingen gerade in kirchlichen Angelegenheiten bisher als hervorragendstes Merkmal anklebt. Es bedurfte der Unverschämtheit der Klerikalen, ihrer Undankbarkeit, da sie doch ihm so Vieles verdankten, und ihrer ungeberdigen Drohungen, um Hrn. v. Stremayr aus den gemächlichen Gewohnheiten seiner Politik heraustreten zu lassen. Wenn daher der Kultusminister mit erhobener Stimme sagte: „Keine ihrer Aufgaben und ihrer Pflichten sich bewußte Regierung kann es sich gefallen lassen, daß die Religion zu staatsgefährlichen Umtrieben mißbraucht werde", so hat eine solche Wendung gerade in seinem Munde eine besonders schwerwiegende Bedeutung. Dasselbe gilt von dem Worte: „Die Regierung kann nicht gestatten, daß aus den Dienern Gottes Mandatare der staatsrechtlichen Opposition werden." Wendungen dieser Art sind so bezeichnend für die Stimmung am Ministertisch und in der Hofburg, daß den Ultramontanen der Muth einigermaßen gesunken ist, und diese Muthlosigkeit gibt sich namentlich in dem Entschlusse kund, sich an der Spezialberathung der Vorlage nicht mit zu betheiligen. Gleichzeitig wollen sie damit freilich dem Kabinet einen Schabernack spielen. Denn dieses konnte ihrer Stimmen sicher sein, wenn es galt, liberale Anträge, welche über die ursprüngliche Vorlage hinausgingen, zurückzuweisen. Nun werde, rechnen die Hohenwartianer, die Regierung sich den Liberalen gegenüber in solchen Anträgen in der Minderheit befinden, so über das Ziel hinausschießen und sich beim Kaiser unmöglich machen. Indessen der Eindruck der Auersperg'schen Rede ist so nachhaltig, daß er auch diese Berechnung zu nichte machen dürfte. Aufsehen hat es gemacht, daß nicht nur die bäuerlichen ruthenischen Abgeordneten, sondern auch die ruthenischen Priester für das Gesetz stimmten. Dasselbe gilt von dem Prior Posselt aus Böhmen und dem Abt Prato aus Südtirol, zwei gutgläubigen Katholiken, welche sich ohne Scheu bei der Abstimmung von den Ultramontanen trennten.

Frankreich.

△ **Paris**, 12. März. Der Dreißiger-Ausschuß hat gestern seinen Wahlgesetz-Entwurf endlich zum Abschluß gebracht; ehe aber Hr. Batbie seinen Bericht über diese dreizehnte Herkulesarbeit anfertigt, soll auf Antrag des Hrn. v. Kerdrel, der immer einen neuen Verzug ausfindig zu machen weiß, der Minister des Innern, Herzog von Broglie, noch einmal gehört werden. Der Wahlgesetz-Entwurf selbst enthält in vier Titeln und 44 Artikeln im Wesentlichen folgende Bestimmungen:

Titel I. Von den Wählern. Die Mitglieder der Deputirtenkammer werden arrondissementsweise gewählt. Jedes Arrondissement von mehr als 100,000 Einwohnern wählt auf je 100,000 Einwohner einen Deputirten mehr. Wähler ist jeder Franzose, welcher fünfundzwanzig Jahre zurückgelegt hat und seine bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte genießt. Dieses aktive Wahlrecht wird durch Eintragung in ein von jeder Gemeinde anzulegendes Wahlregister festgestellt, welches alljährlich von einer Kommission durchgesehen und geprüft wird. Diese Kommission besteht in der Regel aus dem Maire, zwei Gemeinderäthen und zwei von dem Regierungsbeamten zu bestimmenden Wählern; in Paris aus dem Maire des Arrondissements, dem Gemeinderath des betreffenden Viertels und drei von dem Seinepräfekten zu bestimmenden Wählern. In dieses Register sind einzutragen: 1) die in der Gemeinde gebornen Wähler, welche sich in derselben seit sechs Monaten aufhalten; 2) die nicht in der Gemeinde gebornen Wähler, wenn sie in derselben seit 3 Jahren ihren Wohnsitz haben; 3) die Beamten in und außer Diensten und die Geistlichen. Von Amtswegen sind ferner in das Register einzutragen diejenigen Wähler, welche, je nachdem sie in der Gemeinde geboren sind oder nicht, seit einem oder seit 3 Jahren eine Personalsteuer leisten. Doch können auch andere Wähler ihre Eintragung in das Register verlangen und zwar in den kleinen Gemeinden auf Grund eines Zeugnisses und in den größern auf Grund eines Miethvertrags, einer Erklärung der nächsten Verwandten oder des Brodherrn oder endlich auf Grund eines von dem Maire ausgestellten Notoritätszeugnisses. Fälschungen bei diesen mündlichen oder schriftlichen Zeugnissen würden mit entsprechender Geld- oder Gefängnißstrafe geahndet. Des aktiven Wahlrechts verlustig sind Diejenigen, welche zu Zuchthaus- oder sonstigen entehrenden Strafen (wobei der Gesetzgeber so weit geht, auch eine Strafe wegen Uebertretung der Mäßigkeitsgesetze einzubeziehen) verurtheilt sind, die Bankerottirer, die kassirten Beamten, die unter Polizeiaufsicht gestellten Individuen u. s. w. Geringere Verurtheilungen, für Wucher, Ehebruch, leichte Vergehen gegen die Sittlichkeit, Aufreizung gegen die Regierung u. dgl. m., ziehen einen fünfjährigen Verlust des Wahlrechts nach sich. Die Mitglieder der Land- und See-Armee nehmen, so lange sie in aktivem Dienste sind, an keiner Abgeordnetenwahl Theil, in Nichtaktivität oder mit regelmäßigem Urlaub versehen, können sie in der Gemeinde mitstimmen, in deren Wahlregister sie eingetragen sind.

Titel II enthält eingehende Vorschriften für die Bildung und Revision des Wahlregisters.

Tit. III. Von den Wählbaren. Wählbar ist jeder Wähler, welcher das dreißigste Lebensjahr zurückgelegt hat. Er ist es jedoch nur in dem Departement, wo er seinen Wohnsitz hat oder wo seine Eltern wohnten, wo er geboren wurde oder wo er durch fünf Jahre eine Personalsteuer gezahlt hat oder wo er endlich schon einmal für eine Kammer oder ein sonstiges öffentliches Amt gewählt worden ist, die aktiven Militärs sind nicht wählbar, die nicht aktiven nur dann, wenn sie schon vor Beginn der Wahlperiode aus dem Dienste getreten sind. Jeder Abgeordnete, welcher während der Dauer seines Mandats eine Verurtheilung erfahren hat, die den Verlust des Wahlrechts nach sich zieht, ist von Rechtswegen auch seines Mandats verlustig. Ein imperatives Mandat darf nicht angenommen werden; jede auf Grund einer solchen Annahme erfolgte Wahl ist null und nichtig. Die Ausübung eines mit Gehalt verbundenen öffentlichen Amtes ist mit dem Abgeordnetenmandat unvereinbar und eben so können die Abgeordneten weder während der Dauer ihres Mandats, noch sechs Monate nach ihrer Demission zu einem solchen Amte berufen werden. Ausgenommen sind folgende Aemter: Minister, Unterstaatssekretär, Botschafter, Gesandte, Polizeipräfekt, Seinepräfekt, Prokurator beim obersten Gerichtshofe, beim Pariser Appellationsgericht, bei der Rechnungskammer, endlich Professoren, die auf Vorschlag ernannt, und Personen, die mit einer zeitweiligen Mission betraut sind. Eine Reihe von andern Beamtenkategorien, dann die Erzbischöfe, Bischöfe und Generalvikare und die kommandirenden Generale dürfen nicht in ihrem Amtsbezirk als Kandidaten auftreten. Während der Dauer der Session darf kein Abgeordneter wegen eines Verbrechens oder Vergehens, welches Gefängniß nach sich zieht, verfolgt werden; in den Kammerferien ist dies nur vorbehaltlich der sogleich nach dem Wiederzusammentritt einzuholenden Zustimmung der Kammer gestattet. Verfolgung und Verhaftung sind unter demselben Vorbehalt zulässig, wenn der Abgeordnete in flagranti ergriffen wird. Wer in dem Augenblicke, da er eine Strafe abbüßt, gewählt wird, kann erst nach Abbüßung dieser Strafe sein Abgeordnetenmandat antreten.

Titel IV. Von der Wahl. Die Abgeordnetenwahl findet je in dem Hauptort der Commune statt, doch kann diese nach Bedürfniß von dem Präfekten in verschiedene Sektionen zerlegt werden. Im ersten Wahlgang gewählt ist nur Derjenige, welcher mehr als die Hälfte der abgegebenen und mindestens ein Viertel der eingetragenen Stimmen erzielt hat; in der 14 Tage darauf vorzunehmenden Stichwahl genügt die relative Majorität. Art. 44 enthält schließlich folgende Uebergangsbestimmung: Während der ersten fünf Jahre nach der Promulgirung dieses Gesetzes sind diejenigen Franzosen der Departements von Elsaß-Lothringen, welche ihren Wohnsitz in Frankreich genommmen haben, in die Wahlregister der Gemeinden einzutragen, in denen sie sich seit sechs Monaten aufhalten.

Die französische Akademie hat in einer heute abgehaltenen Sitzung beschlossen, daß Herr Emil Ollivier als ordentliches Mitglied der Gesellschaft zu behandeln und mithin zu allen künftigen Sitzungen der Akademie einzuladen sei.

Badische Chronik.

* **Karlsruhe**, 13. März. Wir haben heute einen schweren Verlust anzuzeigen, der uns betroffen hat. Der Mann, welcher beinahe ein Vierteljahrhundert hindurch die „Karlsruher Zeitung" mit einer auf tiefe wissenschaftliche und künstlerische Bildung gebauten Umsicht, mit aufopferndster Hingabe an das lange Zeit von ihm ganz allein besorgte Geschäft redigirte, Dr. Jos. Herm. Kroenlein, ist gestern plötzlich und allen seinen Freunden unerwartet im Alter von 60 Jahren seinem ihm so lieben Wirkungskreise durch den Tod entrissen worden. Im kommenden August wäre das 23. Jahr abgeschlossen worden, daß der leider zu früh Verblichene seinen Dienst als Redakteur unseres Blattes versah und bis vor wenigen Tagen entzog ihn in diesem langen Zeitraum kaum einen Tag lang Krankheit seiner Arbeit, wenn auch eine nicht leicht wiederzufindende Pflichttreue ihn über Unwohlsein mehrfach zu Gunsten des Dienstes hinwegsehen ließ.

Einige Wochen mögen vergangen sein, als der Dahingeschiedene anfing, über Beschwerden der Brust zu klagen, die ihm insbesondere die rauhe Luft bei seinen kurzen Gängen vom Haus zum Bureau und zurück, sowie am Abend zur Erholung in den Kreis der alten Freunde verursachte. Zu Rath gezogene ärztliche Hilfe brachte jedoch sehr bald Erleichterung, so daß der Verstorbene seine gewohnte Thätigkeit nicht zu unterbrechen brauchte und zu Beginn der vorigen Woche freudig versicherte, er könne sich jetzt wieder als ganz gesund melden; am Sonntag vor 8 Tagen wohnte er sogar mit großem Genuß der Vorstellung der „Jüdin" und am Mittwoch vor 8 Tagen dem Orchesterkonzert im Großh. Hoftheater bei. Tags darauf trat jedoch wieder ein stärkeres Unwohlsein ein und am Samstag den 7. d. Mittags ging Dr. Kroenlein das erste Mal nicht, wie er sonst gewöhnt war, auf das Redaktionsbureau, arbeitete aber noch bis Sonntag Abend in gleicher Weise wie sonst für die Zeitung und erst seit letzten Montag hat er sich von den Geschäften der Redaktion nothgedrungen ferngehalten. Seine Leiden sollte er zwar nur kurze Zeit zu ertragen haben, sie waren aber besonders deßhalb sehr drückend, weil sich der Verstorbene in Folge von erstickenden Athmungsbeschwerden keine Ruhe auf dem Lager gönnen konnte; er brachte die letzten Nächte meist auf dem Lehnstuhl am offenen Fenster zu. Die Angehörigen der Familie, in welcher der bekanntlich ledige Mann schon seit langen Jahren treue Pflege gefunden hatte, thaten auch in der kurzen Zeit seiner Krankheit, was sie nur konnten, um ihm Erleichterung in seinen Leiden zu verschaffen. Gestern Abend nun machte ein Herzschlag dem der fruchtbarsten Arbeit in Wissenschaft und Kunst gewidmeten Leben ein uns Allen unerwartetes Ende. Seinen Lieblingswunsch, die erstmalige Aufführung seines Werkes an der hiesigen Bühne, die so nahe bevorstand, zu erleben, war dem Verblichenen nicht mehr vergönnt.

Karlsruhe, 11. März. (Bad. Ldw.-Ztg.) Der Generalsekretär des landw. Vereins für das Großherzogthum Baden, Dr. B. Funk, nahm den an ihn ergangenen ehrenvollen Ruf als Direktor der herzogl. braunschw. landw. Mittelschule zu Helmstädt an und wird darum auf 1. April d. J. aus seiner bisherigen Stellung ausscheiden, in welcher er während einer 6jährigen Amtsdauer, sowohl durch seine Vorträge an dem Polytechnikum in verschiedenen Lehrkursen und bei landw. Besprechungen, als auch durch Redaktion des „Landw. Woch.-Bl." und sonstige literarische Leistungen eine verdienstvolle Thätigkeit entwickelte.

§* **Pforzheim**, 12. März. Vor etwa einem Jahre hat sich hier der „Soziale Reformverein" gebildet, dessen Tendenz insbesondere die Verbesserung der Lage der arbeitenden Klasse und die Abwehr der sozial-demokratischen Wühlereien war. Dieser Verein soll nun zu einem „Bürgerverein" erweitert werden, welcher neben der Wahrung des genannten Zwecks auch noch andere, das Gemeinde- und Staatsleben berührende Fragen in den Kreis seiner Besprechung ziehen soll. Ein öffentlich erfolgter Aufruf zur Betheiligung hatte den besten Erfolg und bereits haben sich über 1100 hiesige Einwohner aller Klassen, darunter auch eine ziemliche Zahl Arbeiter, als Mitglieder unterzeichnet. In einer nächstens stattfindenden allgemeinen Versammlung wird der Verein sich definitiv konstituiren. — Der in der Generalversammlung der hiesigen Baugesellschaft erstattete Rechenschaftsbericht hat sehr interessante Nachweise über die bisherige Thätigkeit des Vereins gegeben. Darnach sind im letzten Jahr von der Gesellschaft 4 Eckhäuser à 6519 fl. 46 kr., 4 solche à 6433 fl. 27 kr., 9 Mittelhäuser à 4780 fl. 20 kr. und 8 à 4731 fl. 56 kr., also im Ganzen 25 Neubauten im Gesammtbetrag von 132,691 fl. ausgeführt worden, wodurch 25 Arbeiter in den ungestörten Besitz eines Eigenthums gekommen und für 50 weitere Familien freundliche und gesunde Wohnungen geboten sind. — Die am gestrigen Abend zum Besten eines Saalbaues wiederholte Aufführung der Nestroy'schen

Posse „Einen Jux will er sich machen" durch den hiesigen Männer-Gesangverein war, wie zu erwarten war, sehr lebhaft besucht und fand wie die erstmalige den vollsten Beifall.

§ Heidelberg, 12. März. Am letzten Sonntag hat anläßlich des ersten, durch den hiesigen altkatholischen Pfarrer, Hrn. Dr. Rieks, abgehaltenen Gottesdienstes und der Rede des Hrn. Professors Dr. Friedrich von München die förmliche Konstituirung einer altkatholischen Gemeinde für Heidelberg stattgefunden. Es haben sich in die zu diesem Zweck aufgelegten Listen gegen 200 selbständige Personen für sich und ihre Familien eingezeichnet, und auf mehrfach ausgesprochenen Wunsch hat man die Listen zur Beitrittserklärung noch für einige Zeit bei drei verschiedenen Herren aufgelegt. — Von dem Erträgniß der jüngst geschlossenen akademischen Vorträge im Museum hat das betreffende Komité dem Invalidenverein die Summe von 300 fl. zur Verfügung gestellt. — Unser Stadttheater wird seine letzte Vorstellung für diese Saison am Palmsonntag geben. — In der gestrigen Generalversammlung beschlossen die Mitglieder der Museumsgesellschaft, entsprechend den Vorschlägen ihres Ausschusses und der Finanzkommission und unter Ablehnen der meisten eingebrachten Abänderungsanträge, die Aufnahme einer Anleihe von 98,000 fl. mittelst Ausgabe von Partialobligationen in Abschnitten von 1000 und von 200 Mark, welche mit 5 Prozent verzinst werden. Die dadurch aufgebrachte Summe ist zum größern Theil zu Bauzwecken, zum kleinern zur Konvertirung einer ältern Gesellschaftsschuld bestimmt.

Mannheim, 12. März. Zu Mitgliedern des Vorstandes des hiesigen altkatholischen Vereins sind gemäß der Synodal- und Gemeindeordnung vom 12. September 1873 gewählt worden die Herren: Professor Bauer, Kaufmann Bender, Bankdirektor Eckhard, Fabrikant Dr. Gintini, Sattler Glaß, Fabrikant Hauser, Kaufmann Jörger, Neckarhafen-Verwalter Kammerer, Kreisgerichts-Rath Küßwieder, Lackirer Mitschell, Wirth Köhler, Kaufmann Röder, Kaufmann Schacherer, Verlagsbuchhändler Schneider, Baumeister Schwind, Privatmann Wunder, Bezirksingenieur Warnkönig, prakt. Arzt Dr. Zeroni. — Im kaufmännischen Vereine hielt Hr. Professor Dr. Röder einen stark besuchten und mit großer Anerkennung aufgenommenen Vortrag über „die Forderungen des Rechts und der Zeit in Hinsicht der Strafe und ihres bessernden Einflusses", in welchem er die Verwerflichkeit der Todes- und Leibesstrafen beleuchtete, und als erste Bedingung eines würdigen Vollzugs der Freiheitsstrafen die Absonderung jedes einzelnen Sträflings aufstellte. Er wird nächstens einen weiteren Vortrag halten, in dem er sich über die Durchführung des von ihm aufgestellten Systems verbreiten wird.

Mannheim, 12. März. Die Krisis, in welcher sich die Kreditverhältnisse befinden und welche nachgerade einen chronischen Charakter anzunehmen droht, äußert ihre verhängnißvollen Wirkungen auch in den Kreisen der hiesigen kleineren Bauunternehmer, von denen einige in den letzten Tagen zur Einstellung ihrer Zahlungen und Ganterklärung genöthigt waren. — Eine andere, zwar nur vorübergehende, aber recht störende Flauheit herrscht zur Zeit in unserm Brunnensystem. In Folge des ungewöhnlich niederen Wasserstandes sind ungefähr 250 Brunnen unserer Stadt versiegt und gehört die Beschaffung des nöthigen Wassers in einzelnen Stadttheilen zu den größten Schwierigkeiten. Um der für etwaige Brandausbrüche hierdurch erzeugten Gefahr zu steuern, haben die Zuckerraffinerie, das Schlachthaus und die Fabrik von Bassermann, Herrschel und Diessenbacher ihre Reservoirs und sonstigen Einrichtungen zur Speisung der Feuerspritzen bereitwilligst zur Verfügung gestellt und ist eine desfallsige Bekanntmachung erlassen worden. — Der Wasserstand des Rheines ist ein so niedriger, 10' 8" unter Mittel am hiesigen Pegel, daß die Schifffahrt völlig stockt, und u. A. der Schnelldampfer der pfälzischen Gesellschaft schon seit 6—8 Wochen in Köln liegen muß, obgleich er in Ladung für den hiesigen Platz bestimmt war.

Ueberlingen, 10. März. (Konst. Ztg.) Die Erneuerungs- und Ergänzungswahlen in den Bürgerausschuß sind diesmal in aller Stille vor sich gegangen. Sämmtliche vom national-liberalen Bürgerverein und einer Versammlung im Vereinslokale aufgestellte Kandidaten wurden fast einstimmig gewählt.

Konstanz, 11. März, Nachts 11 Uhr, schreibt die „Konst. Ztg.": „Der Scheuernpurzel-Prozeß wurde so eben beendet und hat keinen anderen Ausgang als den erwarteten gehabt. Die Geschwornen sprachen nach etwa halbstündiger Berathung das „Nichtschuldig" aus, worauf der Gerichtshof die Freisprechung des Hrn. Oberamtsrichters Beck und der 4 mitangeklagten Zeitungsverleger verkündete. Bei dem Worte „Nichtschuldig" brach das zahlreich ausharrende Publikum in lebhaftes „Bravo" aus, was der Präsident energisch verwies. — 12. März früh. Nach Schluß der Sitzung begaben sich die Freigesprochenen in den „Gerstensack", wo sie mit dem größten Enthusiasmus begrüßt wurden. Zahlreiche, zündende Toaste galten der Bedeutung des Ereignisses in diesem von dem Ultramontanismus so unzeitgemäß heraufbeschworenen Kampfe. Von einer Gesellschaft in der „Sonne" kam eine größere Abordnung, um Hrn. Oberamtsrichter Beck und seinen Genossen ihre Freude und Verehrung zu bezeugen.

Konstanz, 12. März. Ueber den oben besprochenen Prozeß schreibt das genannte Blatt ferner: „Der von den Kaplänen des Kapitels Engen heraufbeschworne Scheuernpurzel-Prozeß ist aus. Von Morgens 1/2 9 Uhr bis Abends 11 Uhr, mit einer einzigen kurzen Unterbrechung währte die fesselnde Verhandlung. Als Verfasser der Artikel saß Hr. Oberamtsrichter Beck unter der Beschuldigung, die katholische Kirche oder ihre Einrichtungen beschimpft zu haben, auf der Anklagebank. Die Anklage stützte sich auf 4 Artikel, die der großh. Hr. Oberstaatsanwalt Haager als den Moderhöhle-Artikel, den Zölibat-Artikel, den Hokus-Pokus-Artikel und den Wahl-Artikel bezeichnete. Beantragt waren 8 Monate Gefängniß. Gegen den Verleger des „Höhg. Erz.", Hrn. Schneider von Engen, der die Artikel von Hrn. Beck erhalten und abgedruckt hatte, waren ebenfalls 8 Monate, gegen Hrn. Zimmermann von Waldshut („Albbote"), der 3 derselben dem „Höhg. Erz." entnommen hatte, 6 Monate, gegen Hrn. Förderer von Villingen („Schwarzwälder") wegen Abdruck zweier Artikel 4 Monate, und gegen Hrn. Stadtmann von Stockach („Nellenburger Bote") wegen Abdruck eines Artikels 2 Monate Gefängniß beantragt. Die Vertheidigung aller fünf Angeklagten führte Hr. Anwalt Marquier. Die beste Vertheidigung lag aber in der Persönlichkeit des Hrn. Oberamtsrichter Beck als des Verfassers der inkriminirten Artikel. Schon bei seiner ersten Einvernahme war der Eindruck ein entschieden günstiger. Hr. Oberamtsrichter Beck führte in nahezu zweistündiger Rede aus, wie er zu der Abfassung der Artikel gekommen und welchen Zweck er mit denselben verfolgt habe. Es sind im Ganzen etwa 60 Artikel erschienen, von denen nur 4 Gegenstand der Anklage waren. Alle athmen nichts weniger als einen kirchenfeindlichen Geist. Ihre Tendenz ist nicht gegen die Kirche und ihre Einrichtungen, sondern nur gegen die Mißbräuche gerichtet, welche mit denselben getrieben werden. Der Verfasser will nicht die Kirche herabwürdigen, weit entfernt! Er will sie verherrlichen, indem er sie in ihrer ursprünglichen Reinheit wiederherstellt. Er ruft alle katholischen Mitbürger auf, zu dieser That mitzuwirken. Wenn er sich starker Ausdrücke bediente, so hat dies seinen Grund darin, daß die ultramontane Presse durch ihre maßlosen Schimpfereien das Volk so abgestumpft hat, so daß man gepfeffert schreiben muß, wenn man beachtet sein will. Im Plädoyer steigerte sich der günstige Eindruck noch mehr. Die Offenheit, Ehrlichkeit und Ueberzeugungswärme des Hauptangeklagten wirkten so ergreifend, daß alsbald feststand: dieser Mann hat nichts Strafbares, sondern nur Löbliches und Dankenswerthes beabsichtigt. Trotz der großen Bemühungen des Hrn. Oberstaatsanwalts Haager, sie vom Gegentheil zu überzeugen, sprachen die Geschwornen bei der ersten der 14 Fragen ihr „Nichtschuldig", wodurch die übrigen Fragen hinwegfielen."

✻ Vom Bodensee, 12. März. Die zweite Monatsdekade hat sich in der Seegegend mit reichlichem Schneefall inaugurirt, wie solcher in ähnlicher Weise im Mai des Jahres 1865 eintrat. Nicht allein den landwirthschaftlichen Interessen, sondern auch insbesondere der Bierfabrikation ist die gegenwärtige Witterung ungemein förderlich, und die Annahme erscheint wohl gerechtfertigt, daß die Qualität der bisherigen Lagerbiere eine ganz ausgezeichnete sein wird. Im Getreidehandel ist eine große Stockung bemerkbar, da die dermalige Beschaffenheit der Geldverhältnisse im Allgemeinen große Sparsamkeit von Seiten der Konsumenten gebietet, und die Bedarfs-Frage noch nicht stärker hervortritt. In Frankreich sind die Fruchtpreise neuerdings um 50 Cent. bis 1 Fr. per Doppelzentner gefallen, so daß beispielsweise in Paris der Kernen zu 35 bis 37 Fr., die Gerste zu 22 bis 23 Fr. per 100 Kilos verkauft wurde. — Die Viehmärkte sind fortwährend stark befahren, und die Preise für ein Paar Ochsen, welche im Spätjahr und während des Winters 60 Napoleonsdors gekostet, auf 48 bis 50 Napoleonsdors herabgegangen. Ein Aufschlag der Fleischpreise darf für die nächste Zeit nicht erwartet werden. — Ein Akt erstaunlicher Brutalität soll vor wenigen Tagen in einem Orte des Höhgaus verübt worden sein, woselbst eine Frau ihre eigene 85jährige Schwiegermutter mit solcher Behemenz zu Boden warf, daß sie kurze Zeit darauf den Geist aufgab. Wie verlautet, ist eine deßfallsige Untersuchung wegen Körperverletzung mit nachgefolgtem Tode bereits eingeleitet. — Der Vorschußverein Stockach hat, wie uns mitgetheilt wird, im verflossenen Jahr 1873 gegen das Vorjahr einen Mehrumsatz von 555,527 fl. 10 kr. gehabt. Im Jahr 1872 belief sich nämlich der Gesammtumsatz auf 2,131,326 fl. 15 kr., im Jahr 1873 dagegen auf 2,686,853 fl. 25 kr.

Vermischte Nachrichten.

: Straßburg, 12. März. Im Bahnhof zu Königshofen ist abermals ein dort bediensteter Rangirer verunglückt, indem ihm gestern Nacht die beiden Füße abgefahren wurden. Auf dem hiesigen Bahnhof scheinen die Diebstähle wieder überhand zu nehmen. Einer Frauensperson wurde im Wartsaal 3. Klasse gestern ihr Portemonnaie mit Geld, so auch ihr bereits gelöstes Fahrbillet nach Paris aus der Tasche gestohlen, ohne daß man des Diebes habhaft wurde. — Ein junger Mensch, der seiner alten Mutter 60 Franken entwendet hatte, wurde von dieser im Bahnhof ertappt und an der Abreise verhindert. Einen Strafantrag wollte die Frau gleichwohl nicht stellen und so ging der Bursche für diesmal frei aus.

— Dortmund, 10. März. (Köln. Ztg.) Am 29. Mai sind es 25 Jahre, seitdem der Reichstags-Abgeordnete unseres und des Bochumer Wahlkreises, Hr. Dr. Löwe, zum Vizepräsidenten des Stuttgarter Rumpfparlaments gewählt wurde. Das liberale Wahlkomité der beiden Kreise hat nunmehr definitiv beschlossen, diesen Tag festlich zu begehen, und unserem verdienten Vertreter im Reichstag ein Ehrengeschenk in Form eines silbernen Tafelaufsatzes zu machen, dessen Kosten durch freiwillige Beiträge aufgebracht werden sollen. Wie wir hören, wird sich Dr. Löwe zu dem genannten Tage persönlich in Bochum einfinden, und soll dann daselbst in dem mehrere Tausend Personen fassenden Schützenhof das Volksfest begangen werden. Gerade in den letzten Tagen haben die Sympathien für Dr. Löwe wieder eine lebendige Auffrischung erhalten durch seine Abstimmung bei der elsaß-lothringer Debatte.

Nachschrift.

† **Berlin**, 12. März. Der „Reichsanz." dementirt die Mittheilung, daß von dem Handelsministerium mehreren Eisenbahn-Gesellschaften, welche die Bewilligung der Aufnahme von Prioritätsanleihen nachgesucht hätten, unberechtigte Schwierigkeiten bereitet seien. Betreffs der fraglichen Unternehmungen, mit deren irregulärer Finanzirung sich bereits der Bericht der Untersuchungskommission befaßt habe, seien die Schwierigkeiten in den Verhältnissen der Unternehmungen, nicht in der Haltung der Behörden zu suchen, welche sich der Pflicht, die Landesgesetze zu handhaben, nicht entziehen könnten.

✪ **Berlin**, 12. März. Ueber das Befinden des Reichskanzlers und Ministerpräsidenten Fürsten v. Bismarck kommen auch heute verhältnißmäßig günstige Nachrichten. Die nervösen Fußschmerzen sind nunmehr beinahe gänzlich geschwunden. Gestern und heute hat Fürst Bismarck schon einen großen Theil des Tages außer dem Bette zugebracht. Doch ist demselben von ärztlicher Seite noch fortdauernd das Fernbleiben von allen irgend anstrengenden Beschäftigungen angerathen.

† **Frankfurt**, 13. März. Der „Frankf. Börsen- und Handelsztg." wird heute aus Berlin telegraphirt: Die Konferenz der national-liberalen Mitglieder der Militärkommission hat in einer Nachtsitzung beschlossen, in der heutigen Sitzung der Militärkommission den § 1 abzulehnen, über die durchschnittliche Minimalpräsenz zu unterhandeln und die jährliche Zahl und Dauer der Beurlaubungen beim Etatgesetz festzustellen.

† **Wien**, 12. März. Das Abgeordnetenhaus nahm die §§ 8 bis 22 des Gesetzes über die äußern Rechtsverhältnisse der katholischen Kirche meistentheils nach der denselben von dem Ausschuß gegebenen Fassung an. § 14 wurde in der vom Abg. Süß beantragten Fassung genehmigt. Derselbe lautet: „Die Bischöfe verwalten die innern kirchlichen Angelegenheiten ihrer Diözese nach den Vorschriften der Kirche, soweit diese nicht den Staatsgesetzen widersprechen." § 17 wurde in der von dem Unterrichtsminister befürworteten Fassung der Regierungsvorlage angenommen.

† **Pesth**, 12. März. Graf Andrassy ist hier eingetroffen und vom Kaiser empfangen worden.

† **Versailles**, 12. März. Die Nationalversammlung nahm mit 386 gegen 280 Stimmen einen von Pouyer-Quertier eingebrachten Antrag an, wonach die Zuckersiederei vom 1. Juli 1875 ab besteuert werden soll. Der Handelsminister erklärte, es seien bereits mit den Unterzeichnern der Zuckerkonvention vom Jahre 1864 die erforderlichen Verhandlungen angeknüpft. Der Minister des Innern, Herzog v. Broglie, brachte einen Gesetzentwurf ein, durch welchen die Amtsgewalt der Munizipalräthe bis zum Erlaß des neuen Munizipalgesetzes verlängert wird, und beantragte die Dringlichkeit der Berathung. Letztere wurde von der Versammlung angenommen.

† **Paris**, 12. März. Die „Ag. Hav." erfährt, der Gouverneur von Bilbao habe den Marschall Serrano benachrichtigt, er werde sich energisch weiter vertheidigen und besitze noch Lebensmittel für den März und einen Theil des Monats April.

† **London**, 12. März. Das Unterhaus hat sich bis zum 19. März vertagt. Nach dem Wiederzusammentritt wird die Thronrede der Königin verlesen werden.

† **London**, 13. März. Ein Schreiben Gladstone's an die liberalen Führer theilt mit, er werde der Führer der Partei bleiben, aber wegen des Bedürfnisses nach Erholung nur bei besonderen Veranlassungen in der gegenwärtigen Session im Parlamente erscheinen.

Frankfurter Kurszettel.

(Die fettgedruckten Kurse sind vom 13. März, die übrigen vom 12. März.)

Staatspapiere.

Preußen 4½% Obligation.	105⅝	Luxem. 4% Obl. i. Fr. à 28 fr.	93
Baden 5% Obligationen	104	burg 4% „ i. Thlr. à 105 fr.	93
„ 4½% „	100⅞	Rußland 5% Oblig. v. 1870	
„ 4% „	97	£ à 12.	98
„ 3½% Oblig. v. 1842	91⅞	„ 5% dto. v. 1871	95½
Bayern 4½% Obligat.	102	Schweden 4½% dto. i. Thlr.	98
„ 4% „	98¾	Schweiz 4½% Bern. Sttsobl.	96¾
Württemberg 5% Obligation.	104⅞	**N.-Amerika 6% Bonds**	
„ 4½% „	—	**1882r v. 1862**	98¾
„ 4% „	97½	**„ 6% dto. 1885r**	
Nassau 4% Obligationen	98½	**von 1865**	101¾
Gr. Hessen 4% Obligationen	99¾	„ 5% dto. 1904r	
Oesterreich. 5% Silberrente		(10/40r v. 1864	98½
Zins 4½%	66½	3% Spanische	18⅝
„ 5% Papierrente		Bolle franz. Rente	95½
Zins 4½%	62⅝	1872 „ „	—

Aktien und Prioritäten.

Badische Bank	111⅞	5% Mähr. Grenzb.-Pr. i. S.	70¾
Frankf. Bankverein	82	5% Böhm. Westb.-Pr. i. Silb.	95
Deutsche Vereinsbank	91⅝	5% Elisab. B.-Pr. i. S. 1. Em.	—
Provinzialdiskonto	83¼	5% dto. „ 2. Em.	84¼
Darmstädter Bank	364	5% dto. steuerfr. neue	89¼
Oesterr. Nationalbank	1016	5% dto. (Neumarkt-Ried)	91¼
Württemb. Vereinsbank	—	5% Donau-Drau	—
Oesterr. Kredit-Aktien	245¾	**5% Frz.-Jos.-Prior.**	91⅝
Mitt. deutsch. Kred. Bank	105¼	5% Kronpr. Rud.-Pr. v. 67/68	86⅛
Rheinische Kreditbank	102½	5% Kronpr. Rudolf-Pr. v. 1869	—
Basler Bankverein	89⅛	5% östr. Nrdwstb. Pr. i. S.	87¾
Pfälzer Bankverein	—	5% „ „ Lt. B.	—
Berliner Bankverein	81	Vorarlberger	—
Stuttgarter Bank	—	5% Ung. Ostb.-Prior. i. S.	63
Deutsche Effektenbank	114	5% Ungar. Nordostb.-Prior.	67⅝
Oestr.-deutsche Bank	87½	5% Ungar.-Galiz.	68½
4½% bayr. Ostb. à 200 fl.	111	Ungar. Eis.-Anl.	72½
4½% pfälz. Marbahn 500 fl.	120	5% östr. Süd-Lomb.-Pr. i. Fcs.	86⅝
4% Hess. Ludwigsbahn	138½	**3% östr. Süd-Lomb.-Pr.**	49⅞
3½% Oberhess. Eisnb. 350 fl.	78¼	5% österr. Staatsb.-Pr.	96
5% östr. Frz. Staatsb.	339	3% österr. Staatsb.-Pr.	62
5% „ Süd-Lombard.	159¼	3% Livorn. Pr., Lit. C, D & D/4	33⅝
5% „ Nordwestb.-A.	193½	5% Rheinische Hypothekenbank	
5% Elisab. Eisenb. à 200 fl.	212½	Pfandbriefe	101
5% Rud. Eisnb. 2. E. 200 fl.	165½	4½% „	96⅛
5% Böhm. Westb.-A. 200 fl.	217½	6% Pacific Central	80¾
5% Frz.-Jos. Eisenbahn	211½	6% South Missouri	52⅞

Anlehensloose und Prämienanleihen.

Bayr. 4% Prämien-Anl.	113⅜	Oestr 4% 250-fl.-Loose v. 1854	93
Badische 4% dto.	114	„ 5% 500-fl.- „ v. 1860	95⅞
„ 35-fl.-Loose	70⅛	„ 100-fl.-Loose von 1864	158¾
Braunschw. 20-Thlr.-Loose	22⅜	Schwedische 10-Thlr.-Loose	15½
Großh. Hessische 50-fl.-Loose	220¾	Finnländer 10-Thlr.-Loose	—
„ 25-fl.-	-	Meininger fl. 7.	8
Ansbach-Gunzenhausen. Loose	15⅜	3% Oldenburger Thlr.-40-L.	—

Wechselkurse, Gold und Silber.

London 10 Pfd. St. 6%	118⅝	Holländ. 10-fl.-St. fl.	9.45—47
Paris 200 Frcs. 6%	94	Ducaten	„ 5.31—33
Wien 100 fl. östr. W. **5%**	105½	**20-Francs-St.**	„ 9.22½-23½
		Engl. Sovereigns	„ 11.50—52
Disconto . . . . . l. S.	3½%	Russische Imperial	„ 9.39—41
Preuß. Friedrichsd'or fl.	—	Dollars in Gold	„ 2.25—26
Pistolen . . .	„ 9.34—36	Dollarcoupon	„ —

Tendenz: matt.

Berliner Börse. 13. März. Kredit 141½, Staatsbahn 193½, Lombarden 91⅛, 82r Amerikaner —, 60er Loose —, Rumänier —, Galizier —. Tendenz: ziemlich fest.

Wiener Börse. 13. März. Kreditaktien 236.—, Staatsbahn —.—, Lombarden 155.—, Anglobank 140.—, Napoleonsd'or 8.89, Tendenz: ziemlich fest.

New-York, 13. März. Gold (Schlußkurs) 112.

☞ **Weitere Handelsnachrichten in der Beilage Seite II.**

Verantwortlicher Redakteur:
Paul Kretzschmar.

Großherzogliches Hoftheater.

Sonntag, 15. März. 2. Quartal. 40. Abonnementsvorstellung. **Oberon, König der Elfen**, Feenoper in 3 Akten, von C. M. v. Weber. Anfang 6 Uhr.

Montag, 16. März. 2. Quartal. 41. Abonnementsvorstellung. **Dorf und Stadt**, Schauspiel in 2 Abtheilungen und 5 Akten, von Ch. Birch-Pfeiffer. Anfang 6 Uhr.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Todesanzeige.

Tiefbetrübt zeigen wir hierdurch an, daß

Herr Dr. Jos. Herm. Kroenlein,
Chefredakteur der „Karlsruher Zeitung“,

gestern Abend ½7 Uhr nach kurzem Leiden unerwartet in Folge eines Herzschlags verschieden ist.

Nahezu 23 Jahre stand der Verblichene an der Spitze unseres Blattes, und werden sein umfangreiches Wissen, seine rastlose Thätigkeit, seine opferbereite Hingabe an seinen Beruf, die edle Gewissenhaftigkeit und Rücksichtnahme in demselben, die liebenswürdige Weise des Entgegenkommens gegen jeden Angehörigen des Geschäfts, den Schmerz des schweren Verlustes kaum überwinden lassen und ein dauerndes Andenken dem in der Fülle seiner Kraft vom Tode ereilten Freunde sichern.

Indem wir die zahlreichen Freunde des Verstorbenen bitten, statt besonderer Anzeige des Trauerfalls von obiger Mittheilung Kenntniß zu nehmen, fügen wir hinzu, daß die Beerdigung Samstag den 14. d., Nachmittags 3 Uhr, vom Trauerhause aus, Spitalstraße 38, stattfindet.

Karlsruhe, den 13. März 1874.

Redaktion und Verlag der Karlsruher Zeitung.

Als Konfirmations-geschenk

D.374. 2.

empfiehlt die Unterzeichnete aus ihrem Verlage:

Doll, K. W., eine Osterfeier. Eleg. geb. m. Goldschnitt. Preis 1 fl. 15 kr.

Zittel, E., die Entstehung der Bibel. Eleg. geb m. Goldschnitt. Preis 2 fl. 15 kr.

Karlsruhe, den 12. März 1874.

G. Braun'sche Hofbuchhdlg.

D.382. **Oldenburger Versicherungs-Gesellschaft.**

Gegründet: 1857.
Statutenmässiges Grund-Capital: Rmk 6,000,000. —.

Davon begeben . .	Rmk.	2,563,500. —.
Pr.-Reserve für 1874	»	193,497. 98
do. für spät. Jahre	»	43,047. 28.

Geschäfts-Uebersicht
vom 1. Januar bis 1. Februar 1874:

Pr.-Einn. abzügl. Rist.	Rmk.	72,651. 04.
Abgabe an Rückversich.	»	15,436. 39.
Schäden für eig. Rechn.	»	22,751. 50.

D.318. 2. Altenheim.

Arzt-Gesuch.

Die wohlhabende, 2200 Seelen zählende Gemeinde Altenheim, die früher 9 Jahre ihren eigenen Arzt hatte, wünscht sich wieder diese Wohlthat.

Sie bietet daher einem Arzte, der sich hier niederläßt, ein jährliches Aversum von 800 fl. neben der Möglichkeit einer nicht unbedeutenden Praxis. Herren Aerzte, welche auf die Stelle reflektiren, wollen sich beim Gemeinderathe hier anmelden.

Altenheim, den 2. März 1874.

Der Gemeinderath.
Böttler, Bürgermstr.

D.241. 3. Für eine vielgelesene Zeitung, national-liberaler Tendenz, wird ein

Redacteur gesucht,

welcher mit den Verhältnissen des Großherzogthums Baden vertraut ist. Offerten sub H 6676 befördert die **Annoncen-Expedition** von **Haasenstein & Vogler in Frankfurt a. M.**

Köchin-Gesuch.

D.399. Eine Herrschaft auf dem Lande am Rhein sucht zu Anfang April eine tüchtige und ehrliche Köchin. Gehalt 120 Gulden. Zeugnisse einzusenden an Herrn Grafen **Lippe** in **Obercassel** bei Bonn. Reise wird vergütet.

D.398. 1. Wiesleth.

Erklärung.

Die Unterzeichneten, Eigenthümer der erloschenen Firma Gebr. Schleith & Cie. in Wiesleth, sehen sich veranlaßt, hiemit öffentlich zu erklären, daß die Vollmacht, welche sie dem Herrn. A. Ziegler in Schopfheim zur Führung der Geschäfte der Gesellschaft ertheilt hatten, längst erloschen ist, so daß ihr früherer Gewalthaber sie in keiner Weise mehr verpflichten kann.

Wiesleth, den 11. März 1874.

Die Eigenthümer
der aufgelösten Gesellschaft:
Gebr. Schleith & Comp.

D.276. 2. **Ein elegantes Wohnhaus**

im nördlichen Stadttheile dahier, zunächst der Kaiserstraße, geräumig, solid gebaut, 3stöckig, 15 nobel ausgestattete Zimmer, 3 Küchen, 7 Mansarden, Balkon, gewölbten Keller enthaltend, nebst Waschküche und Holzremisen und freundlichem Garten, ist zum sofortigen Bezuge **um billigen Preis zu verkaufen oder ganz zu vermiethen.** Der Miethvertrag kann auf mehrere Jahre abgeschlossen werden.

Sich wegen des Näheren zu wenden an das **Agentur-Bureau** von ***Albert Rotzinger*** in ***Freiburg i. Br.***

D.383. 1. Canstatt bei Stuttgart.

Modellschreiner, Eisengießer, Lehmformer und Kernmacher.

Tüchtige Modellschreiner, Eisengießer, Lehmformer und Kernmacher finden lohnende und dauernde Beschäftigung in der Maschinenfabrik und Eisengießerei von

Gebrüder Decker & Co. in Canstatt bei Stuttgart.

D.401. 1. **Straßburg i. E.**

Langestraße Nr. 142.

Neben meinem Institute können auch Knaben, die das hiesige Lyceum oder sonst eine Lehranstalt besuchen, bei Unterzeichnetem unter sorgfältiger Aufsicht in Kost und Logis aufgenommen werden.

Zu näherer Mittheilung ist gerne bereit **A. Model.**

Luftmaschinen von ⅛ bis 2 Pferdekraft

(W. Lehmann's Patent)

zum Betriebe von gewerblichen Anlagen, zur Wasserförderung für Gärten und Häuser.

Allein in Berlin gegen 200 Stück im Betriebe. Ausgezeichnet in Wien mit der **Fortschrittsmedaille.** Geräuschloser Gang, bequeme Handhabung, gefahrloser Betrieb, ohne Concession überall aufzustellen. D.298.2.

Berlin - Anhaltische Maschinenbau-Actiengesellschaft. Berlin, Moabit N. W. (H.11103).

Für Auswanderer.

Nach **Nord- und Südamerika** und den überseeischen Ländern befördert die unterzeichnete, seit 1852 concessionirte, Hauptagentur über alle bekannten Seehäfen mit Dampf- und Segelschiffen Auswanderer und Reisende zu den billigsten Preisen.

Die Bezirksagenten. **Mich. Wirsching in Mannheim.**
K. Schmitt & Sohn, Karlsruhe. C. F. Hofheinz in Spöck.
L. Hügle in Eggenstein. B.965. 3.

Weingut Château des Borges.

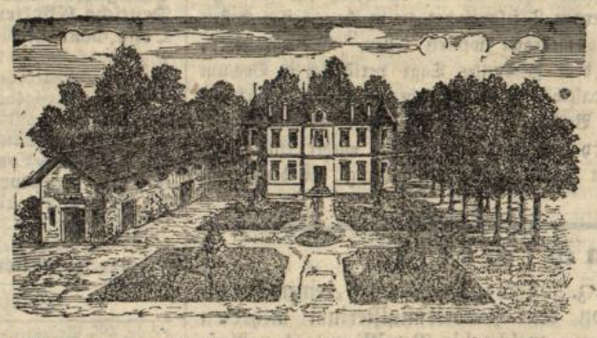

Th. Bellemer, Weinbergbesitzer in ***Bruges-Bordeaux*** (Frankreich). Directe Versendung ohne vertheuernde Zwischenspedition meiner in eigenen Weinbergen gezogenen Bordeaux-Weine. Folglich billige Preise und Gewissheit vortrefflicher Qualität. **Referenzen in ganz Deutschland auf Grund einer achtjährigen Geschäftsverbindung.**

Jede Sendung, welche nicht befriedigt, wird ohne Widerspruch zurückgenommen.

Preise pr. Fass (225 Liter = ca. 300 Flaschen).		½ Fass.	100 Flasch. in Kisten.
Roth 1872er Tischwein	fl. 88. —.	fl. 49. —.	fl. 61. 20.
» 1871er » besser	» 100. —.	» 55. —.	» 65 20.
» 1870er » sehr guter	» 116. —.	» 63. —.	» 70. 40.
Roth und weiss 1868er fein Bouquet	» 138. —.	» 74 —.	» 78. —.
» 1865 fein Bouquet	» 176. —.	» 93. —.	» 90 40.

Alle Preise ab Bordeaux, auf **ausdrücklichen Wunsch** geschieht die Lieferung **fracht-** und **zollfrei** nach jeder deutschen Bahnstation gegen fl. 41. —. pr. Fass oder fl. 27. —. pr. 100 Flaschen, rückzahlbar bei Empfang.

Preise zahlbar in 2 Monatstratten vom Tage der Factura oder in Rimessen auf Frankreich oder auch gegen Nachnahme mit 3 % Sconto.

Probekistchen mit 6 Flaschen (1 Flasche von jeder Sorte) à fl. 7. —. und mit 12 Flaschen (à fl. 13. —. netto sind bei meinen Spediteuren in Strassburg, Basel, Cöln und Hamburg vorräthig und werden **gegen Nachnahme** pr. Eilgut **fracht-** und **zollfrei** versandt. H 4273. B.855.5.

E.346. Amtsgericht Bruchsal. Gemeinde Odenheim.

Oeffentliche Aufforderung.

Alle in den hiesigen Grund- und Pfandbüchern seit länger als dreißig Jahren eingeschriebenen Gläubiger werden hiemit aufgefordert, diese Einträge erneuern zu lassen, widrigens die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden.

Ein Verzeichniß der in den Büchern der hiesigen Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge liegt in dem Gemeindehause dahier zur Einsicht offen.

Odenheim, den 27. Februar 1874.

Pfandgericht:
Harlfinger.
Romacker.

D.402. Stuttgart.

Für Lehrer!

Für eine Privatschule wird ein philosoph. gebildeter Lehrer oder ein tüchtiger Reallehrer zu engagiren gesucht.

Schriftliche Offerten mit Angabe des Termins, an dem der Eintritt erfolgen könnte, wolle man sub Chiffre H. E 47 zur Weiterbeförderung an die Unterzeichneten richten.

Haasenstein & Vogler,
Königsstraße 54, Stuttgart. (H7818)

E.309. 2. Heidelberg.

Für Weinhändler oder Bierbrauer.

Eine Parthie fast neue weingrüne runde und ovale starke Lagerfässer von 5—10 Ohm haltend wegen Wegzug zu verkaufen n Heidelberg, Grabenstraße 18.

D.393. 1. Bühlerthal.

Zu verpachten.

Unterzeichneter läßt seine frequente, bestens eingerichtete und gut betriebene **Bierbrauerei und Weinwirthschaft zum Adler** dahier unter annehmbaren Bedingungen auf mehrere Jahre verpachten und kann sogleich bezogen werden.

Kunstmüller **Engel.**

Eine Wasserkraft

von 55—60 Pferdekräften, konceff., in einer gewerbreichen Stadt Württembergs, Bahnstation, ist mit dem zugehörigen Areal unter günstigen Bedingungen zu verkaufen. Es dürfte sich dieses Anwesen um so mehr für ein industrielles Unternehmen eignen, als Arbeitskräfte genügend und billig vorhanden sind.

Gefl. Offerten unter Chiffre H. J. 51 befördert die **Annoncen-Expedition** von **Haasenstein & Vogler** in **Stuttgart,** Königstr. 54. (H.7826.) D.400. 1.

D.232. 3. Durbach.

Weinversteigerung.

Die Freiherrn von Neveu lassen am **Montag den 23. März d. J., Vormittags halb 11 Uhr,** im Ritterwirthshaus in Durbach, Eisenbahnstation Windschläg, 200 Hektoliter Wein, worunter 89 Hektoliter vorzüglicher 1872er Durbacher Rother, sowie Durbacher Klingelberger und Klevner von 1867, 1872 und 1873 enthalten sind, öffentlich versteigern.

Bei dieser Gelegenheit wird ein Quantum selbstgezogener 1873er Oberländer Wein feil geboten werden.

Durbach, den 1. März 1874.

Die Verwaltung.
Lurk.

D.403. **Ludwigsburg.**

Oeffentliche Versteigerung.

Am Mittwoch den 18. März cr., von Vormittags 9 Uhr an, werden auf dem Hofe der Artillerie-Kaserne (Beck'sches Haus) eine Parthie ausgetragene, resp. unbrauchbare Bekleidungs- und Ausrüstungs-Stücke alter Ordonnanz, und zwar:

Mützen, Waffenröcke, Mäntel, Kaputzen, Sporen, Stiefelsäcke, Faustriemen, Mantelgürtel, Fettbüchsen, Säbelquasten 2c. 2c.,

gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Königl. Württ. Feldartillerie-Regiment No. 13, Divisions-Artillerie.

D.392. 1. Stuttgart.

Verakkordirung von Eisenbahnbau-Arbeiten.

Zu Ausführung der Bahn von Altshausen bis Pfullendorf werden mit höherer Ermächtigung die Arbeiten vom VII. Arbeitsloos der Bausektion Pfullendorf zur Submission ausgeboten.

Dieses Arbeitsloos beginnt bei Kilom. XXII Nr. 18 + 35 auf der Markung Brunnhausen und endigt bei Kilom. XXV Nr. 41 + 47,5 auf der Markung Pfullendorf.

Dasselbe ist 2312,5 Meter lang.

Zu den Arbeiten des VII. Looses wird außerdem gerechnet die Bekiesung der bereits ausgeführten Strecke von Nr. 41 + 47,5 bis Bahnhof Pfullendorf auf 900 Meter Länge.

Die Arbeiten sind nach dem Voranschlage folgendermaßen berechnet:

	fl.	kr.
1. Erdarbeiten, incl. allgemeine Zubereitung der Baustelle	373,612	45
2. Brücken u. Durchlässe	26,379	18
3. Straßenbauten . .	5,125	49
4. Bettung	7,221	53
5. Grab-, Betonirungs-, Maurer-, Steinhauer-, Zimmer-, Gypser- und Pflaster-Arbeiten am Wärterhaus Nr. 17 .	2,581	12
zusammen .	414,920	57

Die Plane, Voranschläge und Bedingnißhefte können bei dem Eisenbahn-Bauamt Pfullendorf eingesehen werden.

Liebhaber zu Uebernahme dieser Arbeiten haben ihre Angebote, welche den Abstreich an den Voranschlags-Preisen in Prozenten ausgedrückt enthalten müssen, unter Anschluß von Vermögens- und Fähigkeits-Zeugnissen schriftlich, versiegelt und mit der Aufschrift:

„Angebot zu den Bauarbeiten im VII. Arbeitsloos der Bausektion Pfullendorf“

versehen, spätestens bis

Dienstag den 31. März 1874, Mittags 12 Uhr,

bei der unterzeichneten Stelle einzureichen.

An demselben Tage Nachmittags 4 Uhr findet die urkundliche Eröffnung der eingelaufenen Offerte statt, welcher die Submittenten anwohnen können.

Den 11. März 1874.

K. Württ. Eisenbahnbau-Commission.
Klein.

D.391. Bruchsal.

Bauarbeiten-Vergebung.

Die Arbeiten zur Erbauung eines neuen Schulhauses in **Untergrombach** sollen im Submissionswege in Akkord vergeben werden und betragen dieselben im Voranschlage:

	fl.	kr.
1) Maurerarbeit	4093	12
2) Steinhauerarbeit (Maulbronnersteine)	447	39
„ (grünliche Steine)	1760	20
„ (harte rothe Sandsteine) . . .	162	23
3) Zimmerarbeit	1601	25
3½) Gypserarbeit	837	39
4) Schreinerarbeit	936	10
5) Glaserarbeit	722	41
6) Schlosserarbeit	894	44
7) Blechnerarbeit	301	16
8) Gußwaaren	150	30
9) Schieferdeckerarbeit . . .	34	23
10) Tüncherarbeit	296	06

Pläne, Kostenberechnung und Bedingungen liegen auf dem Rathhause in Untergrombach zur Einsicht auf und werden die Bewerber eingeladen, ihre Angebote, nach Prozenten ausgedrückt,

spätestens bis Montag den 16. März d. J., Vormittags 10 Uhr,

auf dem Rathhause in Untergrombach einzureichen, zu welcher Zeit die Submissionsverhandlung stattfinden wird.

Bruchsal, den 12. März 1874.

A. Auftrag:
W. Lößlin, Architekt.

Verm. Bekanntmachungen.

D.384. 1. Nr. 357. Bruchsal.

Versteigerung von Gerüst-Materialien.

Die unterzeichnete Stelle versteigert am kommenden Montag den 16. d. Mts., Nachmittags 2 Uhr beginnend, gegen Baarzahlung die vom Wiederaufbau des Mittelbaues vom Männerzuchthause hier entbehrlich gewordenen Gerüstmaterialien 2c., und zwar:

2 Stück ca. 80' lange Standenbäume, eine größere Parthie größere und kleinere Gerüststangen, Hebel, Dielen, kantiges Holz, Brennholz, ca. 1300 Gerüstklammern, verschiedenes Maurergeschirr, einen hölzernen Materialaufzug, ein großes und mehrere kleinere Flaschenzugseile, Spitzstränge, 1 Flaschenzug.

Bruchsal, den 11. März 1874.

Großh. Bezirks-Bauinspection.
Brunner, D.V.

D.386. Nr. 4952. Rastatt.

Die Besetzung einer Stelle eines Bezirks-Baumwarts betr.

Für die Gemeinde unseres Amtsbezirks soll mit dem Wohnsitz in Rastatt die Stelle eines Bezirks-Baumwartes baldigst durch einen sachverständigen Mann besetzt werden, welcher sich durch gute Zeugnisse über theoretische und praktische Ausbildung ausweist. Mit diesem Amte ist die Besorgung der städtischen Baumschule verbunden und ist die hauptsächlichste Aufgabe desselben die Beaufsichtigung der Gemeinde-Baumschulen und Gemeinde-Baumpflanzungen, sowie Unterweisung von Privaten in der Obstbaumzucht. Es ist mit dem Amte ein fixer Gehalt und Diäten für auswärtige Verrichtungen verbunden. Bewerber wollen sich unter Anschluß ihrer Zeugnisse und Bedingungen spätestens innerhalb 4 Wochen bei der unterzeichneten Stelle melden.

Rastatt, den 10. März 1874.

Großh. bad. Bezirksamt.
Engelhorn.

D.385. Nr. 3656. Mosbach. Auf 1. April d. J. ist bei uns eine Aktuarsstelle zu besetzen. Gehalt 620 fl. Bewerber wollen sich melden.

Mosbach, den 12 März 1874.

Großh. bad. Bezirksamt.
Ostner.

D.365. Nr. 3328. Waldshut. Auf 1. April d. J. wird bei diesseitiger Behörde eine Aktuarstelle mit 600 fl. Gehalt frei.

Gesuche mit Zeugnissen belegt sind bei dem Unterzeichneten sofort einzureichen.

Waldshut, den 9. März 1874.

Großh. bad. Bezirksamt.
Baader.

D.362. Nr. 3434. Lahr. Bei dem diesseitigen Amtsgerichte ist bis 1. Mai d. J. eine Aktuarsstelle mit einem recipirten Aktuar zu besetzen. Bewerber werden zur sofortigen Einreichung ihrer Meldungen eingeladen mit dem Anfügen, daß der Gehalt z. Zt. 620 fl., und das Nebeneinkommen 35 bis 40 fl. beträgt.

Lahr, den 11. März 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
Wilckens.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

(Mit einer Beilage.)